



I.

An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 04 - Schwabing West
Frau Gesa Tiedemann
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.05.2022

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03791 des Bezirksausschusses 04 - Schwabing West
vom 30.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Tiedemann,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit Ihrem Antrag unterstützen Sie den Antrag der Stadtratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI, das Erhaltungssatzungsgebiet Pündterplatz/Bonner Platz nach aktuellem Ablauf am 10.08.2022 unbefristet zu verlängern (StR-Antrag 20-26 / A 02507). Außerdem schließen Sie sich der Forderung nach einer Prüfung, ob und in welchem Umgriff die Erhaltungssatzung erweitert werden kann, um mehr Menschen vor Verdrängung zu schützen, an. Der Fokus wird dabei auf das Karree entlang der Degenfeld-, Unertl- und Ansprengerstraße gelegt.

Im Anhang zu diesem Schreiben erhalten Sie die Anhörung gem. § 9 Abs. 2 und 3 und § 13 der Bezirksausschuss-Satzung mit der Bitte um Stellungnahme zum beiliegenden Beschluss- und Satzungsentwurf.

Im Rahmen der erneuten Untersuchung der mit Ablauf des 10.08.2022 außer Kraft tretenden Erhaltungssatzung „Pündterplatz / Bonner Platz“ wurde der bisherige Satzungsumgriff und dessen umliegende Bereiche untersucht. Das bislang geschützte Gebiet kann dem Stadtrat erneut als Gebiet einer **unbefristeten** Erhaltungssatzung vorgeschlagen werden. Die genaue Begründung entnehmen Sie bitte der Beschlussvorlage.

Weiterhin bitten Sie die Stadt um Prüfung, ob und in welchem Umfang eine Erweiterung möglich sei, insbesondere im Bereich entlang der Degenfeld-, Unertl- und Ansprengerstraße. Im Rahmen der routinemäßigen Prüfung der umliegenden Bereiche auf ihre Eignung zur Auf-

nahme in die Erhaltungssatzung erwies sich der in Ihrem Antrag genannte Block vollständig als geeignet und kann so in die unbefristete Erhaltungssatzung „Pündterplatz“ aufgenommen werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03791 kann entsprochen werden. Er ist damit vollständig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen